

Die Konstanz der homophilen Partnerschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **33 (1965)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-569813>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht erfüllt ist, straflos und sollen es nach der geplanten Reform anscheinend auch bleiben. Wenn geltend gemacht werden sollte, dass die weibliche Homosexualität so selten ist, dass sie nicht ins Gewicht fällt, weder absolut noch im Verhältnis zu der männlichen, so wäre dies ein verhängnisvoller Irrtum. Sie wird nur, weil die Betätigung straflos ist, nicht registriert. Wäre es die männliche ebenso, würde das Interesse der Öffentlichkeit, der Presse und der Erpresser sich weit weniger auf sie richten.

Es ist für den Kenner der Wirklichkeit eine Verletzung des natürlichen Rechtsgefühls und deshalb nicht nur moralisch, sondern auch ethisch untragbar, wenn die weiblichen Homosexuellen in solchen Fällen straflos bleiben, wo die männlichen bestraft werden. *Die gleichgeschlechtliche Betätigung ist der einzige Fall im deutschen Strafrecht, wo bei gleichem Tatbestand, unter gleichen Begleitumständen und bei voller Verantwortlichkeit der Mensch vor dem Gesetz nicht gleich ist.*

Hier gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder fällt die gleichgeschlechtliche Unzucht zwischen erwachsenen Männern, die beide mit der Handlung einverstanden sind, die in keinem Abhängigkeitsverhältnis stehen oder öffentliches Aergernis nicht erregen, als strafbarer Tatbestand weg, oder aber es wird auch auf diesem Gebiete die Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung und damit die Gleichheit der Geschlechter vor dem Gesetze Wirklichkeit. Tertium non datur.

Wir sind dem Autor, dem hervorragenden Universitätsprofessor für Psychiatrie und Heilpädagogik in München, Herrn Prof. Hans Luxenburger, wie auch der Redaktion der Zeitschrift SELECTA, München, für die Erlaubnis des Nachdrucks ausserordentlich dankbar. Die grundlegenden Ausführungen berühren nicht nur die gesetzliche Frage der gleichgeschlechtlichen Verhaltensweise in unserem nördlichen Grenzland, sondern darüber hinaus auch die Fragen der Homosexualität im allgemeinen. Deshalb glauben wir, mit diesem Nachdruck unseren Lesern in allen Ländern einen wesentlichen Beitrag zu unserer Seinsart zu vermitteln.

Die Konstanz der homophilen Partnerschaft

In der Nummer 42 der Zeitschrift «ansätze», einer Semesterzeitschrift der Evangelischen Studentengemeinde (Radius Verlag, Stuttgart-Bad Canstatt) findet sich auf Seite 27 ein Beitrag mit der Ueberschrift «Moderner Hexenwahn». Der Beitrag besteht aus zwei Teilen: ein Verfasser unter dem Pseudonym «Hartmut» schreibt einen ausserordentlich gescheiterten Leserbrief zu dem Thema der Homophilie aus der Sicht des Betroffenen heraus. Und Klaus Engelhardt antwortet ihm. Jeder auch nur einigermaßen an unseren geistigen Belangen Interessierte sollte sich diese oben genannte Nummer besorgen.

Obwohl ich selber auch zu den Abonnenten unserer Zeitschrift gehöre, denen die immer wieder erneute Behandlung der religiösen Seite unserer Frage auf den Seiten unserer Zeitschrift langsam ein bisschen zu viel wird, möchte ich doch — um des dort angeschnittenen Themas willen — einen Absatz aus der Replik von Klaus Engelhardt wörtlich zitieren, in der er auf die Forderung «Hartmut's» auch für Homophile eheähnliche Verbindungen zu sanktionieren, antwortet. Klaus Engelhardt schreibt:

«Zur Frage der sakramentalen Adelung der Liebe: Das eheähnliche Zusammenleben Homophiler wird die beglückende *Ausnahme* (vom Verfasser gesperrt) bleiben. Zum sakralen Charakter gehört die Ausschliesslichkeit, die grundsätzliche Untrennbarkeit der Partner, unter der ich auch als evangelischer Theologe die Ehe nur sehen kann. Die Gefahr, aus der gemeinsamen Lebensform auszubrechen, ist bei Homophilen grös-

ser als bei Heterophilen. (Oder ist das ein unbegründeter Eindruck?) Grösser deswegen, weil es so viel schwerer ist, sich ganzheitlich aufeinander abzustimmen, Spannungen im Miteinanderleben zu ertragen. Daher genügt es noch nicht, die gesellschaftliche Gleichstellung homophilen Miteinanders mit der Ehe zu fordern, ohne sehr intensiv auf die Frage eine Antwort zu suchen: Welche gemeinsame fundamentale Aufgabe kann ein homophiles Paar entdecken, die das Zusammenbleiben über Enttäuschungen, Geiztheit, Versagen hinaus einigermaßen garantiert? Die Konstanz der homophilen Partnerschaft scheint mir ungleich mehr gefährdet zu sein, als bei den 'normalen' Ehen».

Ich muss ehrlich sagen, dass mich in Jahren keine Formulierungen so sehr beeindruckt haben wie die oben zitierten von Klaus Engelhardt. Es ist bei mir seit Jahren fast zu einem «Hobby» geworden, die Konstanz homophiler Partnerschaften auf ihren Kern zu untersuchen. Und immer wieder bin ich auf zwei Dinge gestossen, die dem Wesen einer tatsächlichen Partnerschaft diametral entgegengesetzt sind und sie daher «verunmöglichen». Die meisten unter uns, um ehrlich zu sein, werden sofort wissen, um was für zwei Dinge es sich handelt. Es sind *die finanzielle Seite* unserer Partnerschaft und *die Treue* in diesen Partnerschaften.

Meinen langjährigen Beobachtungen nach möchte ich sagen, dass die Teilung von «Hab und Gut» wie sie in der richtigen Ehe die Selbstverständlichkeit ist, in homophilen Partnerschaften die Ausnahme ist. Beide Partner verdienen zwar (und stehen sich in einer homophilen Partnerschaft dabei steuerlich wesentlich besser), aber das beiderseitige Einkommen bleibt in den meisten Fällen, die ich kennenlernte, getrennt. Womit man sich sofort der einen grossen Verantwortlichkeit entzieht, die eine gesetzlich anerkannte Beziehung von Beginn an umschliesst. Man lebt zwar mit dem Partner seit mehr oder weniger vielen Jahren zusammen, aber es könnte ja doch mal (geheim Hoffnung?) an der nächsten Strassenecke jemand stehen, der *noch* netter als der derzeitige Partner ist. Und wenn das geschähe — wie würde man sich da finanziell auseinanderklauben? Meiner persönlichen Meinung nach entbehrt eine, wenn auch noch so gerühmte homophile Partnerschaft sofort ihrer tiefsten Grundlage, wenn sie äusserlich-finanziell nicht auf einer gemeinsamen Basis steht. Und man komme mir hier nicht mit dem Wort «Gütertrennung», die es in normalen Ehen gibt. Die Furcht, das getrennt Erarbeitete gemeinsam festzulegen, liegt wo anders.

Zur *Treue* in homophilen Partnerschaften: Muss man dazu eigentlich noch viel sagen? Es gab einmal eine Zeit, in der ich mir in meinen Beobachtungen eigentlich in einem kleinen Notizbuch alle die Gründe aufschreiben wollte, die mir gegeben wurden, warum man es mit der «Treue» nicht restlos hielt. Diese Gründe hätten zusammen einen kleinen Katalog ergeben. Und doch hätte man wiederum diesen Katalog auf einen sehr einfachen Nenner bringen können — die mangelnde Bereitschaft in homophilen Bindungen als wesentlichen Faktor die ungebrochene *Dauer* anzuerkennen. Ärgert sich der langjährige Freund ernsthaft über den langjährigen Freund und Partner — nun, das Auseinandergehen ist vielleicht zwar nicht ganz ohne Beschwer, aber es hat von aussen her keine bürgerlichen Hemmungen zu überklettern. Aber der Mann, der sich ernsthaft über seine langjährige Ehefrau ärgert, wird es nie so leicht haben. Und dasselbe gilt in vermehrtem Masse für die Treue. Es wird zahllose normale Ehemänner geben, die mit den Augen einmal seitwärts geschickt haben — das ist ja nur menschlich. Aber hinter diesem Schielen und selbst hinter dem durchaus vorkommenden «Ehebruch» steht in anderer Weise als in der homophilen Bindung der Gedanke an die *Dauer*. Ich habe in viele normale Ehen hineingesehen und in ebenso viele homophile «Ehen». Meinen Erfahrungen nach rechtfertigt es sich, die letztgenannte Art von Ehen in Führungsstriche zu setzen. Wohlgermerkt — ich spreche

keine leichtfertig gefasste Auffassung aus — ich habe mich jahrelang mit diesem Thema theoretisch und praktisch befasst. Fassen wir es hier auch auf einen einfachen Nenner zusammen: Wieviele der Abonnenten unserer Zeitschrift, die für ihren Freund eine «Freundschaftskarte» erhalten, sind wirklich ehrlich in der Lage zu sagen, dass diese Freundschaftskarte *ausschliesslich* das dokumentiert, für was sie ausgegeben wird: eine homophile Beziehung von Dauer *und* Treue.

II

Aber ganz so trostlos ist die Lage für den Homophilen nun auch wieder nicht. Denn dadurch, dass Klaus Engelhardt von der *grösseren* Gefahr spricht, die hinsichtlich der Konstanz in homophilen Bindungen besteht, gibt er indirekt die ja auch tatsächliche grosse Gefahr gleicher Art im heterophilen Lager zu. Und das Ausbrechen, von dem Engelhardt spricht, sowohl aus dem hetero- als auch dem homophilen Lager mündet — zumindest der öffentlichen Meinung nach — in dem, was man heute als die gesteigerte «Unsittlichkeit» der jetzigen Gesellschaft nennt. Und ich selber gehöre zu denjenigen, die eine gesteigerte Unsittlichkeit unserer Zeit durchaus als vorhanden betrachten. Wo liegen ihre Ursachen in beiden Lagern? Für mich, der ich nicht zu dogmengebundenen Menschen gehöre, ist die Antwort einfach. Anstatt sich zu vermindern, vermehrt sich die Menschheit. Die sich jährlich steigernde Menschheit muss natürlicherweise auch steigernder beherrscht werden. Und beherrscht wird der heutige Mensch von drei Institutionen: den Behörden, dem Staat und der Kirche. Alle drei dieser genannten Institutionen sind sich in *einem* einig: das ihnen unterstellte Individuum weitgehendst zu uniformieren. Je eingengter der heutige Mensch von Vorschriften der Behörden, Gesetzen des Staates und Moralbegriffen der Kirche ist, desto leichter lässt er sich regieren. Nahezu nirgends besteht noch eine Möglichkeit für das, was ich einmal das «Abenteuer des Geistes» nennen möchte. Ein belgischer Widerstandskämpfer gegen Hitler, der Auschwitz überlebte, hat kürzlich einmal in einem vielgelesenen Bericht geschildert, wie das «Abenteuer des Geistes» in Auschwitz versagte, während die religiös oder marxistisch gebundenen Lagerinsassen innerlich weit stärker überlebten. Ich teile die Meinung dieses Mannes nicht (ich konnte die seelische Stärke des geistigen Abenteurers in einer harten Gefangenschaft erproben), denn ich glaube, dass die Erkenntnisse, die man sich selber in schwerem Kampf erarbeitet, gültiger sind, als diejenigen, die uns, z. B. von der Kirche, fix und fertig geliefert werden. Aus dem gleichen Grund glaube ich auch, dass man das «Ja» zur eigenen homophilen Veranlagung in sich selbst finden muss, denn selbst ein «gnädig» gewährtes Verstehen von Seiten der Behörden, des Staates oder der Kirchen, vermag uns nicht das Ja *so* zu geben, wie wir es brauchen, um wirklich mit uns selbst im Einverständnis zu leben.

Sie werden fragen, was diese Fragestellung mit der anfangs erwähnten grösseren Unsittlichkeit unserer Zeit in beiden Lagern zu tun hat? Für den dumpferen Menschen, dem nur unbewusst klar ist, wie schwankend der Boden der Jetztzeit ist, auf dem er steht und wie zerbrechlich und angrifflich selbst die Institutionen von Behörden, Staat und Kirche sind, wird sich als oft, ja meist unbewusst ausgeführter Ausweg in die Betonung des eigenen, individuellen Ichs der Ausweg in die Unsittlichkeit ergeben — hier also Flucht aus der Ehe auf der einen Seite, Flucht in die Promiskuität auf der anderen Seite. Hier liegen die Wurzeln des sogenannten Sittenverfalls unserer Zeit, wobei ich mir selber nicht einmal klar bin, ob die Kodexe der drei genannten Institutionen — in vielem auf Tatsachen basierend, die durch die steigende Technisierung unserer Welt längst überholt sind — noch allgemeine Gültigkeit haben. Aber das sind wahrhaft «ketzerische» Gedanken, die weiter auszuspinnen ich jedem einzelnen überlassen möchte.

Ab. 300